Deutscher Bundestag Drucksache 16/**5414**
16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Höhepunkt der Gewalt im Irak, die seit 2004 beständig zugenommen hat, spitzt sich die Lage der Flüchtlinge zu: Zu zehntausenden verlassen Irakerinnen und Iraker jeden Monat ihr Land, weil sie unmittelbar von Verfolgung durch terroristische und gewaltbereite Gruppen, aber auch seitens staatlicher und halbstaatlicher Stellen bedroht sind. Besonders betroffen sind Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, darunter zum Beispiel Christen, Yesiden oder Sabäer und Palästinenser sowie Frauen und Angehörige bestimmter Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte, Journalistinnen und Journalisten, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Derzeit befinden sich nach Angaben des UNHCR ca. 2 Millionen Flüchtlinge im Ausland, davon ca. 1 Million in Syrien und 750 000 in Jordanien. Diese Länder stehen durch den Flüchtlingsansturm vor enormen Herausforderungen und haben bereits viele Hilfsbeiträge geleistet. Zudem gibt es ca. 1,9 Millionen Binnenflüchtlinge, für die unter den schwierigen Sicherheitsbedingungen im Irak nur eingeschränkte Hilfeleistung möglich ist. Auch nach Kurdistan-Irak sind vermehrt Flüchtlinge eingereist. Eine weitere Destabilisierung dieser Region, in der jüngst zwei Bombenanschläge verübt wurden, ist durch das anstehende Referendum in Kirkuk zu befürchten.

Binnenflüchtlinge, Irakerinnen und Iraker in den Nachbarländern und in vielen anderen Zufluchtsländern, darunter Deutschland, leiden nicht nur unter der anhaltenden Verfolgung und einer dramatischen Verschlechterung der Menschenrechtslage in ihrem Heimatland, sondern auch unter den schwierigen Bedingungen in ihren Zufluchtländern, unzureichenden Maßnamen für ihren Schutz und ihre Versorgung und unsicheren Aufenthaltstatus.

Am 17./18. April 2007 fand in Genf die Unterstützungskonferenz „International Conference on Addressing the Humanitarian Needs of Refugees and Internally Displaced Persons inside Iraq and in Neighbouring Countries“ des UNHCR statt, zu dem die Bundesregierung einen Beitrag von 1 Mio. Euro leistete. Die Europäische Union hat in ihren Ratsschlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. April 2007 die dringende Notwendigkeit für weitere Hilfe und Abstimmung im Rahmen einer Strategie zur Verbesserung der Lage der Flüchtlinge formuliert.

Trotz der dramatischen Situation im Irak hat die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 16./17. November 2006 den Abschiebestopp nach Irak aufgehoben und die Rückführung straffällig gewordener irakischer Flüchtlinge beschlossen. Die Länder Niedersachsen und Bayern haben diesen Beschluss bereits in Erlasse umgesetzt. Dabei wird außer acht gelassen, welche enormen Gefahren den Abgeschobenen auch in Kurdistan-Irak drohen. Die Lage rückgeführter Flüchtlingen kann aufgrund der allgemeinen Bedrohungslage auch nicht vor Ort zuverlässig überprüft und bewertet werden.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen drei Jahren ca. 18 000 Widerrufsverfahren durchgeführt mit der Konsequenz, dass den betroffenen irakischen Flüchtlingen meist ihre Aufenthaltserlaubnis entzogen und sie auf den Status einer Duldung herabgestuft wurden – mit gravierenden Auswirkungen u. a. für ihre Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Die dadurch entstehenden bürokratischen Verpflichtungen für die Flüchtlinge, aber vor allem die Unsicherheit ihres neuen Status stellen eine menschenunwürdige Härte gegenüber Menschen dar, die oftmals bereits als Traumatisierte in der Bundesrepublik Deutschland angekommen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. weitere Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge aus dem Irak in den Nachbarstaaten zu leisten und sich im Rahmen der EU für eine Unterstützung der Hauptaufnahmeländer einzusetzen;
2. sich gegenüber den Bundesländern für einen generellen Abschiebestopp für alle irakischen Flüchtlinge einzusetzen, solange sich die Sicherheits- und Menschenrechtslage im gesamten Gebiet des Irak nicht entscheidend verbessert;
3. weitere Widerrufsverfahren gegenüber allen irakischen Flüchtlingen unverzüglich auszusetzen;
4. in ihrer EU-Ratspräsidentschaft auf die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak zu drängen, insbesondere der Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333